Deutscher Bundestag **Drucksache 15/5742**

15. Wahlperiode 15. 06. 2005

Beschlussempfehlung

des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 219 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 15. Juni 2005

Der Petitionsausschuss

Dr. Karlheinz Guttmacher
Vorsitzender

S a m m e l ü b e r s i c h t 219

über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen

- Beschlüsse vom 15. Juni 2005 (Protokoll Nr. 15/51) -

Beschlussempfehlung 1

Die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen

lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 4-15-09-81501-025783	25469 Halstenbek	Arbeitslosengeld - Der Petent beschwert sich, weil die örtliche Agentur für Arbeit (AfA) die Minderung des Arbeitslosengeldes festgestellt hat -	BMWA

Beschlussempfehlung 2

Die Petition
a) der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen,
b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben

lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 2-15-42-8271-014516	10367 Berlin	Gesetzliche Krankenversicherung - Leistungen - - Die Petentin beklagt, dass sie nach einem Unfall ihres Kindes weder Kinderpflegekrankengeld von ihrer Krankenkasse noch Arbeitslosengeld vom Arbeitsamt erhalten habe -	BVA (BMGS)

Beschlussempfehlung 3

Die Petitionen
a) der Bundesregierung -dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung - als Material zu überweisen,
b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben

Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
Gesetzliche Krankenversicherung -Leistungen -	BMGS

lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
3	Pet 2-15-15-8271-**014181**	99428 Tröbsdorf
4	Pet 2-15-15-8271-**018044**	18106 Rostock

Beschlussempfehlung 4

1. Die Petition dem Bundesverfassungsgericht zu überweisen, soweit sie sich für die gesetzlich möglichste Beeinträchtigung des Botanischen Gartens einsetzt,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
5	Pet 4-15-07-1080-**018377**	76133 Karlsruhe	Bundesverfassungsgericht	BMJ

Beschlussempfehlung 5

1. Die Petition der Bundesregierung -dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung - zu überweisen,
2. das Petitionsverfahren im Einzelfall abzuschließen

lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
6	Pet 2-14-15-8271-**048122**	24340 Eckernförde	Gesetzliche Krankenversicherung -Leistungen -	BMGS

Beschlussempfehlung 6

Das Petitionsverfahren abzuschließen

lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
7	Pet 4-15-06-0056-12a	20359 Hamburg	Außenpolitik	AA

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333